

## Auszug aus der Vereinssatzung über die Aufnahme von Mitgliedern

1. Der Verein besteht aus aktiven und passiven und Ehrenmitgliedern
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, deren Bestrebungen mit denen des Vereins übereinstimmen.
3. Jugendliche können erst ab dem 10. Lebensjahr und nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.
4. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft muss beim 1. Vorstand erfolgen.
5. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung als voll verbindlich an.
6. Bei der Aufnahme als aktives Mitglied haben die passiven Mitglieder des Vereins, den Vorrang gegenüber neu zum Verein sich meldenden Mitgliedsbewerbern.
7. Von einer etwaigen Ablehnung ist der Antragsteller schriftlich in Kenntnis zu setzen.
8. Die Aufnahme in den Verein gilt erst durch die Einzahlung des Beitrages:  
Aktive Mitglieder zahlen Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag  
Passive Mitglieder und Jungfischer zahlen nur den Jahresbeitrag

- 
- Die Mitgliedschaft beim Verein endet mit dem Austritt, dem Ausschluss oder mit dem Tod.
  - Der Austritt aus dem Verein oder der Wechsel in passive Mitgliedschaft kann nur durch schriftliche oder mündliche Mitteilung beim **1. Vorstand** erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht mehr erstattet.
  - Wechselt ein aktives Mitglied in passive Mitgliedschaft, ist nach zweijähriger passiver Mitgliedschaft erneut die Aufnahme als aktives Mitglied ohne Aufnahmegebühr möglich.  
Nach diesem Zeitpunkt ist eine erneute Aufnahmegebühr zu Entrichten.



## Gebühren

Wechselt ein 18. Jähriger Jungfischer des Vereins zu den Aktiven, zahlt er 50 Euro Aufnahmegebühr.

Aufnahmegebühr für sonstige: 90 Euro

Jahresbeitrag Passive : 16 Euro

Jahresbeitrag Aktive : 160 Euro

*Der Verein braucht **aktive** Mitglieder, jeder kann durch Mithilfe im Verein bei Ableistung von mind. 8 Arbeitsstunden seinen Beitrag auf 120.- reduzieren. Es werden 5 Euro / Std. (max. 40 Euro pro Jahr) im darauffolgenden Jahr auf den fälligen Beitrag angerechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder die über 60 Jahre alt sind und versehrte. Sie zahlen nur 120.-*

Es können nur die Zeiten berücksichtigt werden, die auf einer am Jahresende abgegebenen Fangliste eingetragen sind.

Um die Eintragung der geleisteten Stunden in die Fangliste muss sich jeder selber kümmern.